



Richtlinien zur Verwendung unterschiedlicher Gerüstbauteile in einer Konstruktion

Beim Aufbau von Baugerüsten und dem entsprechenden Wetterschutz gilt der Grundsatz, dass ausschließlich Bauteile des gleichen Herstellers in einer Konstruktion bestehend aus Modulgerüst und Wetterschutz zu verwenden sind. Komponenten unterschiedlicher Hersteller dürfen nicht kombiniert werden.

Bei der Verwendung von Modulgerüsten sind die Vorgaben gemäß der Regierungsverordnung über die Sicherheit der Bauarbeiten (205/2009) einzuhalten. Wenn die Vorgaben nicht sämtliche gemäß der Verordnung erforderlichen Informationen beinhalten oder die Struktur oder Konstruktion des Gerüsts von den Vorgaben abweicht, ist für das Modulgerüst ein Strukturplan zu erstellen. Der Plan muss die gemäß der Regierungsverordnung 205/2009 erforderlichen Informationen enthalten.

Wenn aus einem besonderen Grund Strukturbauteile in der Gerüstkonstruktion zum Einsatz kommen, die von einem anderen Hersteller gefertigt wurde, ist ebenfalls ein Strukturplan in Übereinstimmung mit der Regierungsverordnung 205/2009 zu erarbeiten. Der Ersteller dieses besagten Plans muss die in der Verordnung festgelegten Anforderungen erfüllen. Der Plan muss stets dem Kunden zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von:

General Contractors of Finland, Abteilung Gerüstbau
Ahti Niskanen
ahti.niskanen@rakennusteollisuus.fi
+358 (0)50 5481694

